



SCHWEIZER  
TIERSCHUTZ STS

STIFTUNG FÜR DAS  
TIER IM RECHT

Tierschutz.  
Weltweit.



# Gegenvorschlag des Bundesrats zur Pelz-Initiative: Vernehmlassungsvorlage

## FACTSHEET



## Hintergrund

Weil die Pelzdeklaration nicht funktioniert, hat der Bundesrat in der ersten Jahreshälfte 2024 einen Entwurf für ein Importverbot tierquälerisch erzeugter Pelzprodukte in die Vernehmlassung geschickt. Vorgesehen sind Änderungen in den Verordnungen über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Produkten.

Im August hat der Bundesrat in Ergänzung dazu einen Gegenvorschlag zur hängigen Pelz-Initiative in die Vernehmlassung gegeben. Dieser schlägt Änderungen im Tierschutzgesetz vor, die teilweise weiterführen als die Initiative. Einerseits soll nicht nur der Import von Qualpelz untersagt werden, sondern auch der Handel. Andererseits soll die rechtliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass Pelze, die widerrechtlich eingeführt wurden oder mit denen widerrechtlich gehandelt wurde, beschlagnahmt beziehungsweise definitiv eingezogen werden können.

Diese geplanten Änderungen sind aus Tierschutzsicht höchst erfreulich! Es ist zu hoffen, dass sie nicht verwässert werden.

# Kritik und Forderungen

Der aktuelle Entwurf des Bundesrates enthält noch einige kritische Punkte, die den umfassenden Schutz der Pelztiere unterlaufen. Unsere Forderungen lauten:

## Schweizer Recht als Grundlage:

Der aktuelle Entwurf orientiert sich an den Leitlinien der World Organisation of Animal Health (WOAH), um den Begriff «tierquälerisch» zu definieren. Das Importverbot sollte sich jedoch besser auf jene Definition stützen, die bereits im **Schweizer Tierschutzgesetz** enthalten ist. Zwei verschiedene Definitionen sind unnötig und verwirrend. Im Weiteren belegen Rechtsgutachten, dass das Importverbot auch ohne Bezugnahme auf die WOAH-Leitlinien mit den Handelsverpflichtungen der Schweiz vereinbar wäre.

## Verbot auch für Schlagfallen und triste Gehege ohne Gitterböden

- Pelzprodukte von Wildtieren, die mittels Schlagfallen erlegt wurden, sollen gemäss erläuterndem Bericht des Bundesrats weiterhin erlaubt bleiben. Schlagfallen bieten jedoch keine Gewähr für einen schnellen, schmerzfreien Tod. Diese Jagdmethode ist somit als tierquälerisch einzustufen, daher sind auch Import und Handel von beziehungsweise mit entsprechenden Pelzprodukten zu verbieten.
- Der Bundesrat erwähnt im erläuternden Bericht in Bezug auf die Pelztierzucht einzig die Haltung von Tieren in **Käfigen mit Gitterböden** als Beispiel für eine tierquälerische Herstellungsmethode. Ein solcher Anwendungsbereich wäre jedoch zu eng. Das Importverbot muss für sämtliche tierquälerischen Haltungsformen gelten. Ebenso ist klar festzuhalten, dass «**Scheinlabels**», die falsche Tatsachen vorspiegeln (wie z.B. Furmark), nicht ausreichen, um den Nachweis der nicht-tierquälerischen Herstellung zu erbringen.

## Ausnahmen für nicht-kommerzielle Zwecke enger fassen

Die aktuelle Formulierung der Ausnahmen ermöglicht es Privatpersonen, ennet der Grenzen tierquälerische Pelzprodukte zu erwerben und für den Eigengebrauch zu importieren. Die Ausnahmen müssen enger formuliert werden, um eine derartige Umgehung des Importverbots zu verhindern.

## Ausnahmen nur für Herkunftsländer mit Kontrollprogramm

Bei der Herkunft von Pelzen ist zu bedenken, dass das Land, in dem das Fell gewonnen wurde, nicht zwingend identisch sein muss mit jenem, in dem es verarbeitet wurde. Daher sollte sich der Gesetzestext nicht auf das Land beziehen, aus dem die Produkte «stammen», sondern auf das Land, in dem die Pelztiere «gezüchtet, gehalten und getötet» wurden.

Länder, welche die tierquälerische Herstellung von Pelz und Pelzprodukten verbieten, werden auf einer Liste aufgeführt und sind vom Importverbot ausgenommen. Hier ist es wichtig, nur jene Länder auf die Liste zu nehmen, die auch ein unabhängiges Überwachungsprogramm gewährleisten.

Wir fordern in unserer Stellungnahme die Berücksichtigung der genannten Punkte, um eine möglichst umfassende und lückenlose Gesetzgebung zum Einfuhr- und Handelsverbot für tierquälerisch erzeugte Pelze und Pelzprodukte zu schaffen.